öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Bildung, Kultur und Sport

BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum	BV/2023/117
1-60/MH	15.08.2023	DV/2023/11/

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine	
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Vorberatung	13.09.2023	
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	28.09.2023	

Haushaltskonsolidierung Maßnahme Nr. A1.28 Erhöhung der Gebühren für die Schulkindbetreuung um 10%

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt,

die Beitragsordnung der Schulkinderbetreuung wird spätestens zum 01.01.2024 dahingehend geändert, dass der Gebührensatz um 10 % angehoben wird.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele) Haushaltskonsolidierung

Durch eine angemessene Beitragsgestaltung wird weiterhin eine qualitativ gute Betreuung der Schulkinder gewährleistet und leistet damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie verfolgt das Oberziel der Vorhaltung eines nachfragegerechten, bezahlbaren und verlässlichen Betreuungsangebotes für Kinder.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

. . . .

Grundlage für die Inanspruchnahme des außerunterrichtlichen Betreuungsangebotes an den Wedeler Grundschulen ist neben der gemeinsamen Konzeption zwischen Grundschulen und der Stadt Wedel als Träger des Betreuungsangebotes ebenfalls eine Beitragsordnung, in der Betreuungsmodule und die Gebühren festgelegt sind.

Die aktuelle Beitragsordnung besteht seit dem Jahr 2018 und berücksichtigt Kostensteigerungen nicht.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Beiträge für die Wedeler Schulkinderbetreuung sind seit August 2018 konstant. Gleichzeitig sind Personalkosten, Gemeinkosten und Sachkosten gestiegen. Ein Ausbau des Angebotes ist kontinuierlich erfolgt.

Gemäß der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztag und Betreuung) ist die Landesförderung abhängig von einer Komplementärfinanzierung von mindestens 50 Prozent der Gesamtausgaben. Diese kann durch Elternbeiträge erfolgen.

Durch die Beitragsermäßigungstatbestände (Geschwister- oder Einkommensbedingte Ermäßigung) ist sichergestellt, dass eine Teilnahme leistbar ist.

Im Rahmen der Beratungen für eine abschließende Beitragsordnung wird eine Berechnungsgrundlage mitgeliefert.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der städtische Haushalt trägt weiterhin Kostensteigerungen und das Defizit in aktueller Höhe alleine.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>					
Der Beschluss hat finanzielle Auswirku	ıngen:		🔀 ja	\square nein	
Mittel sind im Haushalt bereits verans	chlagt	☐ ja	☐ teilweise	\square nein	
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:				☐ ja	☐ nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist		vollständig gegenfina teilweise gegenfinar nicht gegenfinanzier	nziert (durch I	Dritte)	:h

Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.	
		in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen							
Erträge*			+ 54.000	+ 54.000	+ 54.000	+ 54.000	
Aufwendungen*							
Saldo (E-A)			+ 54.000	+ 54.000	+ 54.000	+ 54.000	

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2023/117

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

Keine